

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.02.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schritfführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Errichtung einer Unterstellhalle für 2 Esel und 2 Pferde mit Reitzirkel, Einzäunung der Auslaufläche mit Reitplatz und Nebengebäuden auf den Grundstücken Fl.Nr. 2278, 2277, 2260, 2262 und 2264 der Gemarkung Neubrunn

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung vom Februar 2016 hat sich der Gemeinderat mit dem Bauvorhaben beschäftigt.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Flurlage „Herdrübel“ und Nähe „Am Mühlbach“ der Gemarkung Neubrunn. Das Bauvorhaben wurde seitens des Bauamtes des Landratsamtes Würzburg geprüft und dem Bauherrn diverse Nacharbeiten auferlegt. Diese Punkte werden nunmehr durch den in abgeänderter Form vorgelegten Bauantrag abgearbeitet. Die Erläuterungen des Planers werden im Ratssystem bereitgestellt. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Erschließung ist wie bereits bei der Beurteilung im Frühjahr ausgeführt, über öffentliche Feld- und Waldwege sowie durch den „Weg hinter den Lagerhäusern“ erschlossen. Eine Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Das Bauvorhaben steht den städtebaulichen Zielsetzungen des Marktes Neubrunn nicht entgegen. Auf den betreffenden Flurstücken bestehen bereits bauliche Anlagen, die schon der Pferdehaltung für therapeutische Zwecke dienen.

Der Abweichung von den Abstandsflächen des Gebäudes Nr. 14 zum Grundstück Fl. Nr. 2261/1 wird, nachdem der betroffene Grundstückseigentümer dieser durch Unterschriftsleistung zugestimmt hat, seitens des Marktes Neubrunn ebenfalls zugestimmt.

Nachdem keine Beeinträchtigungen öffentliche Belange erkennbar sind, kann dem Bauvorhaben mit den vorlegten Änderungen aus gemeindlicher Sicht zugestimmt werden.

Die Nachbargrundstückseigentümer, welche dem Bauvorhaben bisher nicht durch Unterschriftsleistung zugestimmt haben, wurden nach Art. 66 BayBO durch die Gemeinde Neubrunn benachrichtigt.

Der Markt Neubrunn ist Grundstückseigentümer des Grundstücks 2260, auf welchem im Rahmen des Baugesuchs ein Weidezaun errichtet werden soll. Hierzu wäre die Zustimmung des Marktes Neubrunn noch notwendig.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Inanspruchnahme des Grundstücks Fl.-Nr. 2260 der Gemarkung Neubrunn im Rahmen des Bauvorhabens wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

| |
|--|
| TOP 2 Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Einrichtung einer "Tempo-30-Zone" in Neubrunn Bereich Ringstraße/Schulbrunnenstraße |
|--|

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Verkehrsschau ist die Beschilderung 30 km/h in der Ringstraße aufgefallen. Hier muss die Geschwindigkeitsbegrenzung an jeder Kreuzung wiederholt werden. Weiterhin war auffällig, dass im Bereich der Schulbrunnenstraße kein Tempo 30 angeordnet ist. Dort befinden sich aber Sportanlagen, Spielplatz und Freibad. Es wird daher in Abstimmung mit der Polizei vorgeschlagen, eine Zone 30 einzurichten.

Die Anordnung der Zone 30 muss mit einem Beginn- und Ende-Schild gekennzeichnet sein. In einer Tempo-30-Zone gilt das Tempolimit innerhalb des gesamten Bereichs zwischen Anfang- und Ende-Schild. Es muss keinen weiteren Hinweis innerhalb der Zone geben.

In Tempo-30-Zonen gilt Rechtsvortritt, d.h. es gilt immer die Rechts-vor –links Regelung. Tempo-30-Zonen dienen der Verkehrsberuhigung. Die reduzierte Geschwindigkeit vermindert den Durchgangsverkehr. Sie führt zu ruhigerem Fahrverhalten und erhöht die Sicherheit. Die Verkehrswege der Fußgänger sind weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmer fühlen sich sicherer.

Fahrzeuglenkende haben gegenüber dem Fußgängerverkehr weiterhin Vortritt. Dem Fußgängerverkehr ist es aber möglich, die Straße in angemessener Weise zu überqueren. Durch die niedrigere Geschwindigkeit und weniger Verkehr in einer Zone wird es einfacher, Straßen zu queren, auch sind Kinder besser geschützt. Es ist in einer Zone mit spielenden Kindern zu rechnen, so dass das Hinweisschild in der Schulbrunnenstraße entfallen könnte.

Entgegen des Schildes „Tempo-30-Zone“ gilt das Streckengebot 30 km/h nur auf der durchgehenden Strecke und auch nur dann, wenn die Tempoanordnung an jeder einmündenden Kreuzung wiederholt wird.

Durch die Zonen-Anordnung kann ein ganzes Gebiet abgedeckt werden.

Es wird diskutiert, welcher Bereich als „Zone 30“ ausgewiesen werden soll. Der Vorsitzende zeigt verschiedene Möglichkeiten anhand eines Planes. Es besteht die Möglichkeit, die Zone im Bereich des Wohngebietes oberhalb der Schulbrunnenstraße bis zur Ringstraße auszuweisen, oder den Bereich größer zu fassen, damit der Altortbereich bis Gässlein / Hauptstraße noch abgedeckt ist.

Zunächst wird nur der Bereich Wohngebiet Schulbrunnenstraße bis zur Ringstraße als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Beschluss:

Für den Bereich „Schulbrunnenstraße“ wird, wie vorgestellt, eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Die Zone wird begrenzt durch die Straßen Grombühl, Mühlweg, Ringstraße und Beckenpfad. Die Schilderstandorte werden an den Kreuzungen Grombühl / Hohenlohestr., Grombühl / Schulbrunnenstr., Steilersgasse / Weg Fl. Nr. 626 und Mainzer Str. / Beckenpfad festgelegt. Die Zone umfasst die Straßen Weinbergstr., Echterstr., Hohenlohestr., Kiliansweg, Allersbergstr., Spessartstr., Keltenstr., Germanenstr., Römerstr., Schulbrunnenstr. und Mainzer Str.. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

| |
|---|
| TOP 3 Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigen - Bekanntgabe der Ausschreibung |
|---|

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurden im Haushalt Gelder zur Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigen eingestellt. Die Gelder stehen als Haushaltsrest noch zur Verfügung.

Durch die Verwaltung wurden vier Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Abgabefrist endete am 17.02.17.

Ausgeschrieben wurden 2 Anzeigen, welche eine Datenaufzeichnung ermöglichen und die Möglichkeit bieten, sowohl Geschwindigkeit, als auch Bilder (z. B. Smileys) oder Texte in verschiedenen Farben anzuzeigen. Auf die Frontplatte sollen die beiden Ortswappen aufgedruckt werden. Da die Anzeigetafeln an verschiedenen Standorten an vorhandene Maste befestigt werden, soll das Angebot die entsprechenden Halterungen, Batterien, Ladegerät und für einen längeren Einsatz die Elektroversorgung über ein Solarmodul beinhalten.

Bisher (16.02.17) sind drei Angebote eingegangen. Die Preispanne liegt zwischen 5.766,74 € und 6.862,73 €.

Eine Vergabe erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

| |
|--|
| TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise für das Freibad im Jahr 2017 ff. |
|--|

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise für das Freibad wurden zuletzt im Jahr 2013 geringfügig erhöht. Am 05.03.2013 wurden die Eintrittspreise letztmalig angepasst.

Die Verwaltung hat daher die Eintrittspreise entsprechend überrechnet. Es wurden bei der Kalkulation die Querschnitte der letzten 3 Jahre angesetzt. Nicht berücksichtigt wurden in den Kosten die Abschreibungen und die Verzinsung, da hierzu die Buchungsgrundlagen und damit der Ansatz in einer Kalkulation nicht gegeben sind. Grundsätzlich hat die Kalkulation nach den Vorgaben von Art. 8 KAG zu erfolgen.

Es wurden die Eintrittspreise der umliegenden Gemeinden in der Anlage dargestellt, da eine kostendeckende Hebung der Eintrittspreise nicht möglich ist, orientiert sich der Anpassungsvorschlag der Verwaltung an den Gemeinden Thüngersheim und Uettingen, welche annähernd vergleichbare Gegebenheiten wie Neubrunn haben.

Es wird seitens der Verwaltung angesichts der im Ratssystem zur Verfügung gestellten Kalkulation vorgeschlagen, die Eintrittspreise wie folgt für die nächste Badesaison anzupassen. Eine Kostendeckung wird mit dieser Anpassung nicht erreicht werden, diese ist aber bei einem Freibad auch nicht möglich. Dieses wird immer ein Defizit einfahren, da es sich grundsätzlich nur schwer unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen lässt und der Aufwertung des Freizeitangebotes vor Ort sowie der Gesundheitsförderung dient.

| Art | | derzeit | vorgeschlagene Gebühr |
|-------------------------------|------------|---------|-----------------------|
| | | Brutto | Brutto |
| Einzelkarten | Erwachsene | 2,30 | 2,50 |
| | Kinder | 1,50 | 1,70 |
| Zehnerkarte | Erwachsene | 20,00 | 23,00 |
| | Kinder | 12,00 | 14,00 |
| Jahreskarte | Erwachsene | 39,00 | 45,00 |
| | Kinder | 19,00 | 24,00 |
| Ermäßigungskarte ab 3 Kind | | 6,00 | 10,00 |
| ermäßigte Jahreskarte | | | |
| | Erwachsene | 35,00 | 41,00 |
| | Kinder | 17,00 | 22,00 |
| Einzelkarte ermäßigt | | | |
| | Erwachsene | 2,00 | 2,20 |
| | Kinder | 1,30 | 1,50 |
| Sammeleintritt | | | |
| | Kinder | 0,90 | 1,00 |
| | Erwachsene | 1,70 | 1,80 |

Es wird um Beschlussfassung der neuen Eintrittspreise für das Freibad mit Beginn der Saison 2017 gebeten. Die entsprechende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bleicher-Schwimmbades des Marktes Neubrunn wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Gremiums entsprechend vorlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Gebühren für das Schwimmbad ab 2017 zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Beratung und Beschlussfassung zu Heizöltankreinigungen in gemeindl. Gebäuden |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Die Heizöltanks beim Markt Neubrunn wurden im Jahr 2011 letztmalig geprüft. Die Prüfung / Inspektion ist alle 5 Jahre durchzuführen. Damit hätte diese eigentlich im Jahr 2016 erfolgen müssen. Da die Tanks gegen Ende Herbst 2016 aber alle für den Winter aufgefüllt wurden, war dies zum Zeitpunkt der Feststellung der notwendigen Prüfung/Inspektion nicht möglich.

Die Verwaltung hat daher drei Firmen für die notwendige Tankreinigung/Prüfung / Inspektion angefragt. Leider gingen nur zwei Angebot ein.

Eine Firma hat die notwendigen Arbeiten für einen Bruttobetrag von 19.588,74 € angeboten. (inkl. Beschichtung). Diese Vorgehensweise war bisher beim Markt Neubrunn üblich. Die Reinigung und Überprüfung ohne Beschichtung würde 1.675,98 € kosten.

Eine weitere Firma bietet die Beschichtung nicht an. Diese würde mögliche Korrosionsschäden bei Bedarf durch aufschweißen von Blechplättchen beseitigen. Bei größeren Schäden würde eine Innenhülle eingebaut. Nur Reinigung und Überprüfung bietet diese Firma für einen Preis von 2.025,98 € an.

Es wäre hier zu entscheiden, ob wir wie bisher bei der Beschichtung bleiben oder entsprechend nur reinigen und überprüfen, beauftragt werden sollen.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Kauf eines Feuerwehrfahrzeugs

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates wurde beschlossen, das mittlerweile 30 Jahre alte Tragkraftspritzenfahrzeug der FF Böttigheim zu ersetzen. Es wurde ein TSF-W von der Fa. Schnurbusch aus Voerde beschafft.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Spielplatzgerät und Zaun in Böttigheim

Gemeinderätin Heike Baumann fragt nach dem Sachstand für das Spielplatzgerät und des Zaunes am Spielplatz in Böttigheim.

Für den Zaun liegen inzwischen verschiedene Varianten vor. Das Spielplatzgerät soll bis Saisonbeginn eintreffen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass die Sparkasse Mainfranken heute Vormittag für den Kindergarten in Böttigheim eine Spende von 1000 € übergeben hat.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin